

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Mai 2024

Nr. 2024/793

Mümliswil-Ramiswil: Neues Baureglement

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 17. April 2024 das an der Gemeindeversammlung vom 8. April 2024 beschlossene neue Baureglement (vgl. Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. April 2024, Traktandum 2) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das neue Baureglement erweist sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als recht- und zweckmässig im Sinne von § 133 Absatz 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) und kann vom Regierungsrat genehmigt werden. Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglements erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Das neue Baureglement der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil wird genehmigt und tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 sowie die Publikationskosten von Fr. 30.00, total Fr. 330.00, zu leisten.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ziffer 3.2 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, Schmiedestrasse 11, 4717 Mümliswil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.00	(4210000 / 054 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	30.00	(4210000 / 001 / 83739)
	Fr.	<u>330.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst sw

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Mümliswil-Ramiswil, Schmiedestrasse 11, 4717 Mümliswil, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, Schmiedestrasse 11, 4717 Mümliswil, mit 1 Reglement
und mit Rechnung (**Einschreiben**)

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: «Mümliswil-Ramiswil: Das neue Baureglement wird genehmigt.»)